



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

• Hebammenverband Baden-Württemberg e. V. •

www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Versand erfolgt ausschließlich per Mail

Backnang, den 22.01.2021

Liebe Kolleginnen,
mit vielen von Ihnen hatten wir in den letzten Wochen telefonischen Kontakt und haben ein Info-Schreiben für diese Woche in Aussicht gestellt.

Durchführung von Präsenzkursen:

Bei uns häufen sich die besorgten Anfragen von Schwangeren/jungen Müttern, die sich nicht ausreichend geschützt sehen, da zu viele Menschen in einem Raum sind (beim Paarabend 20 TN!) oder die Masken nicht durchgehend getragen werden.

Deshalb noch einmal unsere dringende Aufforderung:

Wenn Sie Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungskurse als Präsenzveranstaltung anbieten, so geht das **nur unter Einhaltung der AHA-L-Regel**, auch wenn das zur Folge hat, dass Sie die Gruppen verkleinern müssen.

Um die Abstandsregeln einhalten zu können ist es eine logische Konsequenz Partner als **einzelne Person** zu betrachten und nicht als zur Frau gehörend, ggf. müssen diese Abende aufgeteilt oder das Angebot absagt werden oder in digitaler Form angeboten werden.

Weiterhin sind wir (gerade als Hebamme) zum vorausschauenden Mitdenken aufgefordert und sollten ggf. auf Präsenzveranstaltungen verzichten und auf die Möglichkeit der digitalen Leistungserbringung zurückgreifen.

Theoretisch dürfen Sie auch **Babymassage als Präsenzveranstaltung** anbieten, nur ob das praktikabel ist, wenn Sie **alle 20 Minuten lüften** müssen?

Halten Sie unbedingt Ihre entsprechenden Hygienekonzepte (für Kurse, Besuche etc.) **bereit**.

Sportkurse wie Schwangeren-Yoga und Rückbildungsyoga sind derzeit nicht erlaubt.

Dieser Link zum **Maskenkompass** bietet Unterstützung bei der Auswahl Ihrer Masken: https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Hygiene_und_Infektionsschutz/Masken/Maske-03_ffp.html;jsessionid=45ABAD5F43B539781E61C9C3E0B52990

Dieser Link bietet Hilfestellung für die **Mehrfachverwendung von Masken**:
<https://www.fh-muenster.de/gesundheitsforschung/forschungsprojekte/moeglichkeiten-und-grenzen-der-eigenverantwortlichen-wiederverwendung-von-ffp2-masken-im-privatgebrauch/index.php>

Teststrategie:

Hebammen fallen unter § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 (Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe) des IFSG (Infektionsschutzgesetzes). Somit haben auch Hebammen nach der Corona-Testverordnung des Bundes (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. (2) Nr. 5) vom 14.10.2020 einen Anspruch auf kostenlose Testung auch wenn sie keine Symptome haben (bis zu einmal wöchentlich). **Siehe auch angehängtes Schreiben vom Sozialministerium.**

§ 4 der Corona-Testverordnung listet die Einrichtungen und Unternehmen auf, in denen asymptomatische Personen Anspruch auf eine Testung haben, wenn sie in der besagten Einrichtung „behandelt, betreut, gepflegt, oder untergebracht sind“ also konkret PatientInnen und Bewohner z. B. von Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. Entbindungseinrichtungen (HGEs) sind in dieser Auflistung **nicht** aufgenommen, **d.h. eine Testung Ihrer asymptomatischen KlientInnen ist nach der Testverordnung nicht möglich.**

Sie können sich über die Testzentren, Schwerpunktpraxen oder die Hausärzte kostenfrei testen lassen.

Wir hängen dieser Mail noch das Schaubild an, aus dem hervorgeht, welche Abrechnungsziffer zur Abrechnung genutzt werden muss.

Impfstrategie:

Es mehren sich bei uns die Anfragen ob und wann sich (freiberufliche) Hebammen impfen lassen können. Wir sind derzeit in Abklärung mit den entsprechenden Stellen, dass auch Hebammen die Möglichkeit angeboten werden muss, sich schnell impfen lassen zu können. Es wird unterschiedlich interpretiert, ob wir zur zweiten Gruppe gehören. Wir informieren Sie so wie wir hier Klarheit haben.

Und:

Newsletter des DHV abonnieren: <https://www.hebammenverband.de/startseite/> → Mitgliederbereich → Newsletter abonnieren

Wir informieren Sie selbstverständlich, so wie wir neue Informationen haben.

Herzliche Grüße



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende